

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Michael Theurer FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Entwicklung der Progymnasien nach Einführung des generell achtjährigen allgemeinbildenden Gymnasiums**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Standorten bestehen derzeit in Baden-Württemberg Progymnasien?
2. Welche grundsätzliche Konzeption ist für die Weiterentwicklung der Progymnasien nach Einführung des generell achtjährigen allgemeinbildenden Gymnasiums vorgesehen?
3. Für welche Standorte sind bereits Entscheidungen getroffen bzw. vorbereitet, die die Umwandlung in ein Vollgymnasium vorsehen?
4. Inwieweit werden an den Standorten, für die eine Entscheidung noch nicht getroffen ist, die Vorstellungen und begründeten Wünsche des Schulträgers bezüglich Umwandlung in ein Vollgymnasium berücksichtigt?
5. Sind auch Schließungen derzeit bestehender Progymnasien vorgesehen, wenn ja, an welchen Standorten, und können die ggf. betroffenen Kommunen mit kompensatorischen Maßnahmen für die damit einhergehende Schwächung als Schulstandort rechnen?
6. Innerhalb welchen Zeitraums sollen die Entscheidungen bezüglich der Zukunft aller derzeitigen Progymnasien getroffen werden?

16. 05. 2002

Theurer FDP/DVP

## Antwort

Mit Schreiben vom 10. Juni 2002 Nr. 32–6411.50/236 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. An welchen Standorten bestehen derzeit in Baden-Württemberg Progymnasien?*

Progymnasien bestehen in Baden-Württemberg an folgenden Standorten:

Albstadt-Tailfingen, Alpirsbach, Altshausen, Bad Buchau, Bad Schussenried, Bayersbronn, Burladingen, Dornstetten, Gosheim-Wehingen, Haigerloch, Herbrechtingen, Maulbronn, Meßstetten, Neresheim, Rheinau-Rheinbischofsheim und Rosenfeld.

*2. Welche grundsätzliche Konzeption ist für die Weiterentwicklung der Progymnasien nach Einführung des generell achtjährigen allgemein bildenden Gymnasiums vorgesehen?*

Mit der Einführung des achtjährigen gymnasialen Bildungsganges und der reformierten gymnasialen Oberstufe wird die Oberstufe künftig die Klassenstufen 10 bis 12 umfassen. Die Einführungsphase in die Kursstufe beginnt in Zukunft bereits in der Klassenstufe 10 und wird in erster Linie nur an voll ausgebauten Gymnasien geführt.

In diesem Zusammenhang kann den Progymnasien, die für einen Ausbau zur Vollanstalt nicht in Betracht kommen, im Einzelfall ausnahmsweise die Klassenstufe 10 und somit auch der Abschluss der mittleren Reife belassen werden. Die Einführungsphase müsste dann in Kooperation mit einem benachbarten Vollgymnasium erfolgen.

*3. Für welche Standorte sind bereits Entscheidungen getroffen bzw. vorbereitet, die die Umwandlung in ein Vollgymnasium vorsehen?*

Auf Antrag des jeweiligen Schulträgers ist dem Ausbau zu einem Vollgymnasium in den Fällen des Progymnasiums Neresheim, des Progymnasiums Haigerloch und des Progymnasiums Herbrechtingen nach eingehender Überprüfung inzwischen bereits zugestimmt worden. Weitere Anträge liegen dem Kultusministerium bislang nicht vor.

*4. Inwieweit werden an den Standorten, für die eine Entscheidung noch nicht getroffen ist, die Vorstellungen und begründeten Wünsche des Schulträgers bezüglich Umwandlung in ein Vollgymnasium berücksichtigt?*

Ob ein Progymnasium um eine Oberstufe erweitert werden kann, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Sofern der Schulträger einen entsprechenden Ausbauantrag stellt, muss insbesondere geprüft werden, ob für eine solche Oberstufe ein öffentliches Bedürfnis bestünde, ob diese gegebenenfalls langfristig tragfähig wäre und welche Auswirkungen der Ausbau zur Vollanstalt am Standort des Progymnasiums selbst sowie auf die benachbarten Gymnasien hätte. Hierzu bedürfte es einer Abstimmung mit den betreffenden Schulträgern. Entsprechende Anträge sind gegebenenfalls bei den zuständigen Oberschulämtern zu stellen, die die erforderlichen Erhebungen und Überprüfungen durchführen und anschließend dem Ministerium zur Entscheidung vorlegen. Die Oberschulämter sind hierbei gerne bereit, die Schulträger bereits im Vorfeld beratend zu unterstützen.

*5. Sind auch Schließungen derzeit bestehender Progymnasien vorgesehen, wenn ja, an welchen Standorten, und können die gegebenenfalls betroffenen Kommunen mit kompensatorischen Maßnahmen für die damit einhergehende Schwächung als Schulstandort rechnen?*

Mit der Einführung des generell achtjährigen allgemein bildenden Gymnasiums sind keine Schließungen derzeit bestehender Progymnasien vorgesehen.

*6. Innerhalb welchen Zeitraums sollen die Entscheidungen bezüglich der Zukunft aller derzeitigen Progymnasien getroffen werden?*

Das Kultusministerium geht davon aus, dass bis zur Einführung des generell achtjährigen allgemein bildenden Gymnasiums zum Schuljahr 2004/05 auf Antrag der jeweiligen Schulträger im Einzelfall eine Entscheidung zur Frage des Ausbaus zur Vollanstalt bzw. der Weiterführung der Klassenstufe 10 getroffen werden kann.

Dr. Schavan  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport